Umsetzungsstand zur Öffnung von Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer

1. Definition „Sackgassen“

Bei Sackgassen handelt es sich um Anliegerstraßen, die nur an einer Seite geöffnet sind, d. h. Einfahrt und Ausfahrt für Kfz sind identisch. Es besteht keine Durchfahrtmöglichkeit. Ist eine Wendemöglichkeit vorhanden, spricht man von Stichstraßen.

Die Beschilderung erfolgt gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Zeichen 357 „Sackgasse“. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur StVO sollte das Zeichen nur verwendet werden, **wenn die Straße nicht ohne Weiteres als Sackgasse erkennbar ist**.

Deshalb sind im Stadtgebiet auch Straßen vorhanden, die nicht als Sackgasse beschildert werden.

VZ 357 „Sackgasse“

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2009 wurde zusätzlich die Beschilderung der durchlässigen Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer (Zeichen 357-50) beziehungsweise der durchlässigen Sackgasse für Fußgänger (Zeichen 357-51) eingeführt.

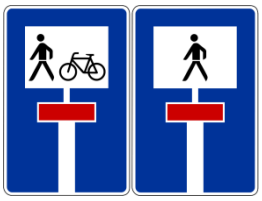

VZ 357-50 und VZ, 357-51 „durchlässige Sackgasse“

Auch hier gilt, dass diese Beschilderung nur eingesetzt wird, **wenn die Durchlässigkeit einer Sackgasse für Radfahrer und Fußgänger nicht ohne Weiteres erkennbar ist.**

2. Sachstand

Gegenwärtig gibt es in Hennigsdorf

- 12 mit VZ 357-50 beschilderte „durchlässige Sackgassen für Fußgänger und Radfahrer“
- 18 Straßen/ Straßenabschnitte, für die die Beschilderung „durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer“ beantragt wurde. Davon sind derzeit 15 Straßen mit VZ 357 „Sackgasse“ beschildert und 4 Straßen haben bisher keine Beschilderung.
- 16 mit VZ 357 beschilderte „Sackgassen“, in denen keine Beschilderung „durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer“ notwendig bzw. möglich ist
- 14 Straßen / Straßenabschnitte, für die die Beschilderung „Sackgasse“ nicht erforderlich ist, da hier ohne Weiteres erkennbar ist, dass keine Durchfahrmöglichkeit besteht oder eine Wendemöglichkeit vorhanden ist (Stichstraße).

Welche Art der Beschilderung vorhanden oder erforderlich ist, wird aus der Tabelle (Anlage 2) und dem Übersichtsplan (Anlage 2) ersichtlich.

Alle o. g. Straßen befinden sich im Eigentum der Stadt.

3. Umsetzungsstand

Am 21.06.2017 wurden für 18 Straßen / Straßenabschnitte Anträge auf Beschilderung „durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer“ beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel gestellt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen liegen noch nicht vor.